



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 14.05.2021

NR. 15

## STÄDTEREGION AACHEN

### Öffentliche Bekanntmachung

**über die Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb von insgesamt drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie (Windenergieanlagen –WAE-) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50m in der Stadt Baesweiler auf den Flächen der Vorrangzone „Baesweiler-West“ für die Wind Repowering GmbH & Co. KG in 41812 Erkelenz, Jülicher Str. 10-12, Az: 354-70.0003-05/20/1.6.2-Jü**

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1275) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV-) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) sowie § 9 Abs. 2 UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in den jeweils geltenden Fassungen wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

### I Verfügender Teil des Bescheides (Tenor)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in Verbindung mit den §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), sowie Nr. 1.6.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 dieser Verordnung, erteile ich der

**Wind Repowering GmbH & Co. KG  
Jülicher Straße 10-12  
41812 Erkelenz**

auf ihren Antrag vom 26.03.2020 und Ergänzungen vom 11.05.2020 sowie vom 14.10.2020 die Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m in der Stadt Baesweiler auf den Flächen der Windvorrangzone „Baesweiler-West“.

Im Bereich dieser Vorrangzone wurden im Jahre 2001 fünf WEA des Typs NEG Micon NM 1000/60 errichtet.

Die Genehmigung erstreckt sich auf den Ersatz von vier dieser WEA durch drei WEA der Firma Nordex, N149 mit einer Nennleistung von 4.500 kW, einer Nabenhöhe von 105 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Gesamthöhe von 179,55 m. Die exakte Ausführung der WEA kann

dem Register 7 der Antragsunterlagen entnommen werden. Die Errichtung der genehmigten Anlagen erfolgt in:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinate (UTM WGS 84)	
				East	North
1	Baesweiler	32	102	32.300.085	5.642.766
2	Baesweiler	32	67	32.300.304	5.642.410
3	Oidtweiler	9	147	32.300.369	5.642.069

Der höchste Punkt der Windkraftanlage WEA 03 erreicht am Standort eine Höhe von maximal 316,55 Meter über Normalhöhennull.

Der Rückbau der vier Altanlagen und die anschließende Rekultivierung der Flächen sind nicht Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, nach Maßgabe der mit ihr verbundenen und nachstehend unter Abschnitt II aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit im Abschnitt III - Nebenbestimmungen - keine abweichende Regelung getroffen ist.

Soweit die Nebenbestimmungen auf den Baubeginn abstellen, werden von diesem jegliche im Zusammenhang mit der jeweils geplanten WEA stehende Bauarbeiten erfasst, einschließlich der Errichtung der Fundamente und Wegebauarbeiten.

Die in den Nebenbestimmungen festgelegten Fristen können nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Unteren Umweltschutzbehörde der StädteRegion Aachen verändert werden. Ein diesbezüglicher Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der vorstehend aufgeführten WEA einschließlich des integrierten Transformators.

Die Kabeltrasse zur Fortleitung des erzeugten Stromes ist nicht Bestandteil dieser Genehmigung.

In diesem Bescheid sind folgende Entscheidungen eingeschlossen:

1. Baugenehmigung gemäß § 63 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung / BauO NRW) i. V. m dem Prüfbescheid zur Typenprüfung (Prüfnummer 2740209-76-d),
2. Luftrechtliche Zustimmung gemäß §§ 14 Abs. 1 und 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG),

Die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil und Grundlage der Genehmigung, soweit in den Nebenbestimmungen nicht Abweichungen hiervon festgelegt werden.

Darüberhinausgehende Abweichungen sind ggf. unter Hinzuziehung eines Sachverständigen zu bewerten und bedürfen der Zustimmung der Unteren Umweltschutzbehörde der StädteRegion Aachen, bzw. der jeweiligen Fachbehörde.

## II Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung gemäß § 12 Abs. 1 unter Maßgabe der in Abschnitt III des Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

## III Auslegung und Anforderung des Bescheides

Gemäß §3 Abs. 1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) steht eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides bis zum 28.05.2021 auf der Internetseite der Städteregion Aachen im Bereich A70/ Immissionsschutz/ Immissionsschutzrechtliche Verfahren/Förmliche Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung.

Die Unterlagen sind bis zum Ende der angegebenen Auslegungsfrist abrufbar.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt.

## IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid können Dritte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung, Klage erheben.

Die Klage kann auch auf die Genehmigung einzelner Anlagen beschränkt werden.

Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein- Westfalen, Aegidiikirchplatz 5 in 48143 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verant-

wortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S.3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Klage gegen die Kostenerhebung hat keine aufschiebende Wirkung. Sie müssen die Kosten daher zunächst erstatten, auch wenn Sie Klage erhoben haben.

Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Falls die Frist durch das Verschulden eines beauftragten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet.

Aachen, den 27. April 2021

Der Städteregionsrat  
Dr. Tim Grüttemeier

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 33 – Ausländeramt  
Hackländerstraße 1, 52064 Aachen

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
GERASIMOV	ANTON	LAGERHAUSSTRASSE 6, 52064 AACHEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kennzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung	74191	30.04.2021

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 33 der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 14.05.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Krey

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

RESNA SURES- X PONTSTRASSE 152,  
WARAN NAIDU 52062 AACHEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:

Ordnungsverfügung 72437 09.04.2021

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 33 der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 14.05.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Krey

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

ZENDE VISHAL STEINKAULSTRASSE 52,  
52070 AACHEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:

Ordnungsverfügung 72354 09.04.2021

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 33 der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 14.05.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Krey

# STÄDTEREGION AACHEN

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

## I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 36 – Straßenverkehrsamt  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

GABOR CLARA VON-BONGART-STRASSE 9, 52249  
ESCHWEILER

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kennzeichen: Datum vom:

Ordnungsverfü- 36.1/2021/58/Ordnungs- 12.05.2021  
gung verfügung/BR

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 12.05.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Breuer

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

MARTIN KEVIN IN DER SCHAF 10, 52499  
BAESWEILER

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfü- 36.1/2021/57/VA/Tz 06.05.2021  
gung

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 06.05.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Heitzer

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
MCCARTNEY FELIX STADIONSTR. 31, 52249  
JAMES ESCHWEILER  
LEWES

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Androhung 36.1/2021/55/SA/CS 03.05.2021

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 03.05.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
STEPUSIN SASCHA KARLSTRASSE 87, 52080  
WILHELM AACHEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
OV 36.1/2021/56/VA/CS 03.05.2021

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 04.05.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Heitzer

### STÄDTEREGION AACHEN

#### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
DIETRICH KEVIN 7220 BOULAY-MOSELLE,  
RUE DE LA MONTAGNE  
15, FRANKREICH

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfügung + 36.2.2/schm 26.02.2021  
Gebührenbescheid

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118c, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 07.05.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schmitz

### STÄDTEREGION AACHEN

#### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Zollernstr. 10, 52090 Aachen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
BITUMBA IYELA RUE SERGENT MERX 2  
B – 4000 LÜTTICH  
BELGIEN

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:  
Inverzugsetzung 51.5/UVG/M 332-500 05.05.2021

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, –Unterhaltsvorschusskasse-, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 05.05.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Siegel

### STÄDTEREGION AACHEN

#### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten  
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
BELEI GHEORGHE- SUDETENSTRASSE 63,  
VALENTIN 53119 BONN

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:  
Bußgeldbescheid 3406.20061365 12.03.2021

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

**nen. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 04.05.2021

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Dohmen

## **II. Zustellungsadressat (Person/Firma)**

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

BOTOLAN ADRIAN HAUPTSTRASSE 34,  
41836 HÜCKELHOVEN

## **III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird**

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:

Bußgeldbescheid 020061724 05.03.2021

## **IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann**

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 12.05.2021

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Blaskowitz

## **II. Zustellungsadressat (Person/Firma)**

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

HICKERT DAVID AUF DER HOUFF 60,  
52531 ÜBACH-PALENBERG

## **III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird**

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:

Bußgeldbescheid 020061236 10.03.2021

## **IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann**

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 12.05.2021

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Blaskowitz

## **II. Zustellungsadressat (Person/Firma)**

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

ZUMERI FLORIAN AM BERG 9, 52134  
HERZOGENRATH

## **III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird**

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:

Bußgeldbescheid 3406.20061749 24.03.2021

## **IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann**

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 12.05.2021

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Dohmen